

Anlagen

Anlage 1

Übersicht Ergebnishaushalt 2013

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	356.200,00	2.732.200,00	-2.376.000,00	100,00	0,00	100,00
12 Sicherheit und Ordnung	186.600,00	916.900,00	-730.300,00	0,00	0,00	0,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	37.200,00	574.900,00	-537.700,00	0,00	0,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	10.500,00	86.100,00	-75.600,00	0,00	0,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimatpflege)	18.700,00	130.600,00	-111.900,00	0,00	0,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	200,00	135.300,00	-135.100,00	0,00	0,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	59.000,00	-59.000,00	0,00	0,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	17.200,00	-17.200,00	0,00	0,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.584.700,00	3.306.500,00	-1.721.800,00	0,00	0,00	0,00
42 Sportförderung	212.200,00	1.224.600,00	-1.012.400,00	0,00	0,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	36.600,00	130.700,00	-94.100,00	0,00	0,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	185.600,00	251.800,00	-66.200,00	0,00	0,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	541.500,00	21.900,00	519.600,00	0,00	0,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	625.400,00	1.931.700,00	-1.306.300,00	0,00	0,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	224.300,00	-222.100,00	0,00	0,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	42.900,00	1.109.600,00	-1.066.700,00	0,00	0,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.385.400,00	9.884.100,00	7.501.300,00	0,00	0,00	0,00
Summe	21.225.900,00	22.740.800,00	-1.514.900,00	100,00	0,00	100,00

Anlage 2

Übersicht Finanzhaushalt 2013

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11 Innere Verwaltung	141.200,00	2.644.500,00	-2.503.300,00	60.000,00	14.500,00	45.500,00	0,00	0,00	0,00	-2.457.800,00	0,00
12 Sicherheit und Ordnung	184.600,00	817.300,00	-632.700,00	0,00	500.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.132.700,00	175.000,00
21 Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)	31.700,00	547.100,00	-515.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-515.400,00	0,00
24 Schulträgeraufgaben (Allgemein)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Kultur und Wissenschaft (Museen)	0,00	81.100,00	-81.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-81.100,00	0,00
27 Kultur und Wissenschaft (Büchereien)	0,00	2.200,00	-2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.200,00	0,00
28 Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)	21.500,00	129.100,00	-107.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-107.600,00	0,00
31 Soziale Hilfen (Grundversorgung)	200,00	135.300,00	-135.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-135.100,00	0,00
34 Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)	0,00	59.000,00	-59.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-59.000,00	0,00
35 Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)	0,00	16.900,00	-16.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.900,00	0,00
36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	1.583.600,00	3.237.800,00	-1.654.200,00	70.900,00	0,00	70.900,00	0,00	0,00	0,00	-1.583.300,00	0,00
42 Sportförderung	282.000,00	1.121.800,00	-839.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-839.800,00	0,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	500,00	130.600,00	-130.100,00	1.800,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	-128.300,00	0,00
52 Bauen und Wohnen	185.600,00	251.400,00	-65.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.800,00	0,00
53 Ver- und Entsorgung	541.500,00	21.900,00	519.600,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	469.600,00	0,00
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	70.400,00	1.156.600,00	-1.086.200,00	1.958.400,00	2.375.000,00	-416.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.502.800,00	0,00
55 Natur- und Landschaftspflege	2.200,00	205.200,00	-203.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-223.000,00	0,00
56 Umweltschutz	0,00	1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00
57 Wirtschaft und Tourismus	39.500,00	1.074.800,00	-1.035.300,00	0,00	131.600,00	-131.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.166.900,00	0,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.385.400,00	9.855.400,00	7.530.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	533.500,00	466.500,00	7.996.500,00	0,00
Summe	20.469.900,00	21.489.200,00	-1.019.300,00	2.091.100,00	3.091.100,00	-1.000.000,00	1.000.000,00	533.500,00	466.500,00	-1.552.800,00	175.000,00



Haushaltssicherungskonzept 2013

der Stadt Brake (Unterweser)

- Beschlussfassung -

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist festzulegen,

- a) innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht,
- b) wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- c) wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Hinweise zur Aufstellung und Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes sind in der Bekanntmachung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Oktober 2007 (Nds. MBL Nr. 46/2007, S. 1254) veröffentlicht worden (**Anlage 1**).

Gemäß § 100 Abs. 1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHK-VO. Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 110 Abs. 2 NKomVG normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar.

Ist nach § 110 Abs. 6 Satz 1 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dies bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein **Haushaltssicherungsbericht** beizufügen.

2. Ausgangslage, Ursachen und Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Ergebnishaushalt 2013 (Stand: Haushaltsplanentwurf vom 24.10.2012) der Stadt Brake (Unterweser) wies im ordentlichen Ergebnis ein Defizit von 1,659 Mio. Euro sowie im Finanzhaushalt einen Finanzierungsbedarf zur Deckung der Liquidität von 1,18 Mio. Euro und für Investitionen 2,99 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung hätte die Neuverschuldung für Investitionen 2,45 Mio. Euro betragen. Durch die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die Absicht des Landkreises Wesermarsch, seine Kreisumlage ab 2013 zu senken, hatten sich die Ausgangsdaten deutlich zum positiven entwickelt. Weitere Änderungen ergaben sich dann durch die Beratungen in den Fachausschüssen. Der Ratsbeschluss am 07.03.2013 schloss im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 1,51 Mio. Euro und im Finanzhaushalt beim Saldo für laufende Verwaltungstätigkeiten noch mit einem Defizit von knapp 1,0 Mio. Euro ab. Damit waren also trotz der positiven Tendenzen noch die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben.

Aufgrund einer intensiven Haushaltskonsolidierung seit dem Jahre 2002 sowie gesteigener Gewerbesteuererinnahmen, endeten die Haushaltsjahre 2006 und 2007 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis.

Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen führte im Haushaltsjahr 2008 dazu, dass nach 25 Jahren erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden konnte. Es bedurfte nicht mehr der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Wesentlich dazu beigetragen hat sicher auch, dass der Landkreis sich 2008 erstmals an den Kosten der Tageseinrichtungen beteiligte.

Aber in den Folgejahren stiegen die Aufwendungen für die Kinderbetreuung weiter. So haben sich in der Zeit von 2005 bis 2012 die Aufwendungen nahezu verdoppelt. Um den steigenden Anforderungen und den gesetzlichen Ansprüchen auf Kinderbetreuung gerecht zu werden, hat sich der Zuschussbedarf bei der vom Landkreis der Stadt Brake übertragenen Aufgabe trotz der Beteiligung des Landkreises seit 2005 um knapp 0,5 Mio. Euro erhöht.

Der vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) beschlossene Haushalt 2009 wies im Ergebnis des Verwaltungshaushaltes einen Fehlbetrag von 3.347.566,31 Euro aus, der zugleich den strukturellen Fehlbedarf darstellte. Ursachen der Fehlentwicklung, die deutlich über dem Plan lag, waren insbesondere die schlechte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer, erhöhte Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse, die steigenden Kosten in der Kinderbetreuung. Hinzu kam auch, dass durch die Bereinigung von nicht werthaltigen Forderungen bei den Kasseneinnahmeresten, das Ergebnis des letzten kameralen Haushalts noch zusätzlich belastet wurde. Daher musste die Stadt Brake für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Erstmalig zum Haushaltsjahr 2010 ist ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt worden. Dieser vom Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seinen Sitzungen am 10. Februar 2010 und 20. Oktober 2010 beraten und beschlossene Haushalt war ausgeglichen, so dass es der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht bedurfte. Bei der Planung der Folgejahre deutete sich bereits an, dass ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl kaum erreichbar sein wird. Das Rechnungsergebnis 2010 liegt noch nicht vor.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit beim ordentlichen Ergebnis von 1,29 Mio. Euro aus. Diese Verschlechterung im Plan gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus geringeren Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite und höheren Transferaufwendungen sowie Abschreibungen auf der Aufwandsseite. Im Haushaltsjahr kam noch erschwerend hinzu, dass die eingeplanten Steuereinnahmen deutlich geringer ausfielen. Somit verschlechterte sich das vorläufige Jahresergebnis 2011 deutlich auf 1,65 Mio. Euro.

Der Haushalt 2012 schließt im Plan erneut mit einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ab:

ordentliche Erträge =	20.441.400 Euro
ordentliche Aufwendungen =	<u>22.036.000 Euro</u>
ordentliches Ergebnis =	- 1.564.600 Euro

Da auch die Haushalte 2013ff. nach dem aktuellen Stand mit einem Defizit abschließen werden ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG daher auch für das Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Konzept muss aufzeigen, dass der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wieder erreicht werden soll.

Verwaltung und Rat der Stadt Brake ist bewusst, dass die bisher negative Entwicklung der städtischen Finanzen sich auch in den Folgejahren fortsetzen würde, wenn nicht nachhaltige Maßnahmen eingeleitet werden. Das resultiert daraus, dass die notwendige Finanzausstattung in den Folgejahren nicht erreicht wird. So verdeutlicht die Finanzplanung den drohenden Anstieg der Fehlbeträge mit dem damit verbundenen zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Da die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten (Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Finanzausgleich, Kreisumlage) der direkten Einflussnahme der Stadt entzogen ist und z. Z. mit einer nachhaltigen Finanzausstattung nicht gerechnet werden kann, besteht Handlungsbedarf, ansonsten droht die Begrenzung im Bereich der Investitionen, denn auch diese müssen zu einem großen Teil zwangsläufig über Kredite mitfinanziert werden, die wiederum bei der bestehenden Haushaltssituation seitens der Aufsichtsbehörde nur beschränkt genehmigt werden.

Um die laufenden Aufgaben der Stadt erfüllen zu können, ist eine jederzeitige Sicherung der Liquidität erforderlich. Um das auf Dauer gewährleisten zu können, muss das Entstehen neuer Fehlbeträge mittelfristig verhindert werden. Nur dann ist der Haushalt auch genehmigungsfähig und es können Spielräume für wichtige und nachhaltige Investitionen, die die Finanz- und Wirtschaftskraft der Stadt stärken könnten, eröffnet werden.

Die Maßnahmen, die die Stadt im Rahmen der Fortsetzung des Haushaltssicherungsprogramms einleiten muss, können sich nur auf Bereiche beziehen, in denen eine direkte und möglichst kurz- bis mittelfristig wirkende Einflussnahme möglich ist; diese bestehen in:

1. Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Ertragsverbesserung im Bereich Steuern, Gebühren und Entgelte,
2. Einsparungen bei allen beeinflussbaren Auszahlungen,
3. Reduzierung von Standards in allen Aufgabenbereichen,
4. Prozessoptimierung mit dem Ziel, die bestehenden Aufgaben mit weniger Ressourcen zu erledigen.

Zur Beseitigung der Fehlentwicklung im Haushalt der Stadt Brake werden nachstehende Hinweise gegeben:

1. Die Planzahlen der Folgejahre 2014 bis 2016 gehen weiterhin von Fehlbeträgen aus. Mit den aufgezeigten Haushaltssicherungsmaßnahmen wird dieses Fehl abgebaut, mindestens jedoch erheblich reduziert.
2. Neben der bewilligten Maßnahme "Stadtumbau West" (Bahnhofstraße neu) wurden beim Produkt 5410 auch zwei weitere geplante städtebauliche Maßnahmen eingestellt. Es handelt sich um
 - Stadtumbau West (Ringquartier)
 - Innenstadtsanierung (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren).

Für das anstehende Antragsverfahren sind diese Maßnahmen **vorsorglich** (Voraussetzung für eine Genehmigung) in den Haushalt 2014 sowie die Folgejahre eingeplant worden. Ob es zu einer Bewilligung kommt und ab welchem Haushaltsjahr, ist z. Z. nicht bekannt. Falls es dazu kommt, ist der Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen abhängig von der Haushaltssituation und von einer privaten Co-Finanzierung. Ist erkennbar, dass mit einer Genehmigung nicht gerechnet werden kann, werden die Beträge aus dem Haushalt herausgenommen.

3. Weiterhin bleibt das Ergebnis der Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission abzuwarten. Die Strukturkrise der Kommunalfinanzen kann nur gelöst werden, wenn die finanzielle Ausstattung der Kommunen verbessert wird.

Es bleibt abschließend festzustellen, dass die Haushaltssituation der Stadt Brake bedenklich aber nicht besorgniserregend anzusehen ist. Unabhängig von dieser Feststellung bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftliche Lage und die Finanzausstattung der Kommunen entwickeln werden.

3. Konsolidierungsziele

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist formell die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches, inhaltlich auch vor allem die Wiederherstellung bzw. Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne des § 110 Abs. 1 NKomVG.

Ziel dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist es, durch konkrete Vorschläge die im Verwaltungsentwurf 2013 dargestellte Entwicklung positiv zu beeinflussen und eine Ergebnisverbesserung auch in den Folgejahren zu erreichen. Zunächst werden die Maßnahmen der vorangegangenen Haushaltssicherungskonzepte aufgegriffen, die nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Die bereits initiierten Maßnahmen werden konsequent weiter geführt und sind daher in das neue Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben worden.

Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung wird dennoch erst wieder möglich sein, wenn die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Strukturkrise der Kommunal Finanzen überwunden ist. Die derzeitigen Diskussionen in der Gemeindefinanzkommission lassen Verbesserungen der kommunalen Finanzlage erkennen. Auf der anderen Seite machen die Diskussionen über die Schuldenbremse des Landes Niedersachsen wenig Hoffnung, dass weitere Entlastungen seitens des Landes zukünftig erfolgen werden.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2013 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen (**Anlage 2**) sind teilweise bereits im Haushaltsplanentwurf 2013 eingearbeitet worden.

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung 2012 festgelegt, dass es einen Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ geben wird. Dieser Arbeitskreis hat an der Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 mitgewirkt und darüber hinaus weitere Punkte zur nachhaltigen Stabilisierung der städtischen Finanzen in Bearbeitung. Einige der vom Arbeitskreis initiierten Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen sind bereits in den Haushaltsentwurf eingeflossen.

Aufgrund der aufschiebenden Bedingung zum Haushalt 2012, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes konkrete und verbindliche Maßnahmen zu beschließen, die eine Ergebnisverbesserung von mindestens 100.000 € in 2012 und mindestens 200.000 € in 2013 erreichen, hat der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen Leistungen kritisch betrachtet. In der Kürze der Zeit konnten insbesondere für 2012 nur wenige Einsparungen konkret vorgenommen werden, da viele Leistungen an Verträge gebunden sind. Dennoch ist es aus Sicht der Stadt Brake gelungen, das Ziel für 2012 mit wirksamen Maßnahmen zu erreichen.

Konsolidierungsmaßnahmen, die sich auf die Folgejahre auswirken könnten, wurden in der Kürze der Zeit nicht in dem vom Landkreis geforderten Umfang entwickelt und sollten daher nach der Sommerpause 2012 erarbeitet werden. Auch nach der Sommerpause gelang dies leider nicht im geforderten Umfang, so dass sich dann die weitere Arbeit des Arbeitskreises auf den Haushalt 2013 und das dazu zu entwickelnde Haushaltssicherungskonzept beschränkte. Im Haushalt 2013 gelang es dann, die Forderungen der Kommunalaufsicht zu erfüllen.

Die bisherige Arbeit des vom Rat eingesetzten Arbeitskreises zeigt, dass die fraktionsübergreifende Denkweise zum Thema einer nachhaltigen Finanzpolitik angekommen ist. Konstruktive und kritische Ansatzpunkte wurden in dem jetzt vorliegenden Konzept umgesetzt und seitens des Arbeitskreises vorgeschlagen. Es gilt nun, diesen eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2** zum Haushaltssicherungskonzept.

Ertragssteigerungen

2013	2014	2015	2016
557.900 Euro	585.200 Euro	600.800 Euro	616.700 Euro

Gesamtbetrag = 2.360.600 Euro

Aufwandskürzungen

2013	2014	2015	2016
53.800 Euro	121.500 Euro	119.100 Euro	128.900 Euro

Gesamtbetrag = 423.300 Euro

5. Finanzielle Auswirkungen der Maßnahmen

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 (Stand: 07.03.2013) sieht für dieses Jahr einen Fehlbetrag von 1.514.900 Euro vor. Durch die bisher im Entwurf enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen würde sich dieses Fehlbetrag um 332.200 € auf 1.182.700 € reduzieren. Die Reduzierung fällt geringer aus als die oben angegebenen Werte, da Steuererhöhungen teilweise bereits im Haushaltsentwurf eingearbeitet sind.

Finanzplanung 2013 – 2016 mit den Maßnahmen des HSK 2013:

Jahr	Defizit vor Konsolidierung¹⁾	Konsolidierungsmaßnahmen²⁾	Defizit nach Konsolidierung
2013	1.514.900 Euro	332.200 Euro	1.182.700 Euro
2014	1.680.600 Euro	418.800 Euro	1.261.800 Euro
2015	1.594.800 Euro	423.900 Euro	1.170.900 Euro
2016	2.225.400 Euro	441.400 Euro	1.784.000 Euro

¹⁾ Stand: Ratsbeschluss am 07.03.2013

²⁾ Maßnahmen, die noch nicht im Verwaltungsentwurf berücksichtigt sind

6. Weiteres Vorgehen

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sind noch verschiedene Vorleistungen zu erbringen (z. B. Satzungsbeschlüsse des Rates, Organisationsuntersuchungen, Gebührenberechnungen). Mit dem Ziel einer möglichst frühen Konsolidierungswirkung werden die beschlossenen Maßnahmen kurzfristig mit hoher Priorität bearbeitet.

Außerdem wird der Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ gemeinsam mit der Verwaltung weiter zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brake Konsolidierungsvorschläge erarbeiten (müssen).

Weiter wird noch am Ziel- und Kennzahlensystem sowie an einer Kosten- und Leistungsrechnung gearbeitet. Durch die größere Transparenz wird die Voraussetzung für eine effektive Aufgabenkritik weiter verbessert. Schon mit der Vorlage des ersten neuen doppischen Haushaltsplanes wurden Informationen geliefert, die eine bessere Steuerung möglich machen und damit auch Konsolidierungspotential aufzeigen. Alle von der Stadt erstellten Produkte werden künftig einem laufenden Optimierungsprozess unterzogen. Jede Leistung ist weiterhin darauf zu überprüfen, ob sie noch notwendig ist bzw. in der Form, wie sie derzeit erbracht wird, notwendig ist.

7. Bericht zu den bisherigen Haushaltssicherungskonzepten

Aufgrund eines (Plan-)Defizits von rund 1,29 Mio. Euro im Haushaltsplan 2011 musste die Stadt Brake ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im HSK 2011 waren 20 Maßnahmen aufgezählt, die kurz- bis mittelfristig zur Verbesserung der Finanzlage der Stadt beitragen sollten und langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt führen sollten.

Einzelne Maßnahmen konnten in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden und führten bereits im laufenden Haushaltsjahr zu Verbesserungen. Andere werden sich erst in den kommenden Haushaltsjahren auswirken und einzelne Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden. Die einzelnen Sachstände sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2011.1	Versand der Abgabenbescheide nur bei Änderungen	4.000 €/Jahr	Aufgrund der Steueranpassung wird es in 2013 wieder Bescheide geben, insofern konnte die Maßnahme noch nicht aufwandsmindernd umgesetzt werden.
2011.2	Bezug von Tageszeitungen online	500 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.3	Reduzierung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.4	Papierlose Sitzungsunterlagen	1.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.5	Prozessanalyse/Aufgabenkritik	5.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.6	Reduzierung Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.7	Verkauf von Grundstücken nichtkommunaler Nutzung	10.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.8	Überarbeitung Satzung Feuerwehrgebühren	1.000 €/Jahr	Maßnahme noch nicht umgesetzt
2011.9	Zusammenlegung der GS Harrien und Eichendorffschule	Keine Angabe	Mittelfristiges Thema wird weiter verfolgt
2011.10	Rückübertragung der Jugendhilfe an den Landkreis	1.491.400 €/Jahr	Maßnahme wird nicht umgesetzt.
2011.11	Erhöhung Benutzungsgebühren für das Stadtbad	2.000 €/Jahr	Alternativ wurden die Kosten durch z. B. Nichtheizen des Außenbeckens umgesetzt und in 2013 weiter verfolgt.
2011.12	Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung	8.400 €/Jahr	Modernisierung wird in 2012 fortgesetzt
2011.13	Neuregelung der Vergnügungssteuer	5.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.14	Neuregelung der Hundesteuer	10.000 €/Jahr	Maßnahme soll in 2014 umgesetzt werden
2011.15	Reduzierung der Kreditkosten	3.000 €/Jahr	Maßnahme umgesetzt
2011.16	Reduzierung der Ausstattungskosten	2.000 €/Jahr	Maßnahme wird laufend umgesetzt.
2011.17	Neuregelung der Verwaltungsgebühren	5.000 €/Jahr	Maßnahme soll in 2014 umgesetzt werden
2012.1	Städtepartnerschaft Zwiesel	4.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.2	Sprachförderung 2012	11.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.3	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	2.500 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.4	Touristische Veranstaltungen	6.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt

Lfd. Nr.	Kurzbeschreibung	Einsparwirkung	(Zwischen)Ergebnis
2012.5	Herabstufung einer A11-Stelle	7.300 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.6	Reduzierte Wiederbesetzung der Leitung Kita	7.100 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.7	Geschäftsaufwendungen für Wirtschaftsförderung	17.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.8	Klimaschutzkonzept	15.000 €/2012	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.9	Anhebung der Straßenreinigungsgebühr ab 2013	35.000 €/Jahr	Maßnahme wurde umgesetzt
2012.10- 2012.18	Pauschale Kürzung von Bewirtschaftungsansätze	30.900 €/Jahr	In 2012 teilweise ab 2013 umfangreich umgesetzt

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Haushaltssicherungskonzept 2011 zum Teil Maßnahmen enthielt, die in einer wirtschaftlich denkenden, modernen Verwaltung selbstverständlich sind. Diese Maßnahmen werden daher nicht weiter im Rahmen der Haushaltskonsolidierung aufgeführt. Es sind die Maßnahmen 2011.5, 2011.6, 2011.7, 2011.15 und 2011.16. Soweit es die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht nachhaltig beeinflusst, sind diese Maßnahmen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Die Überarbeitung der städtischen Satzungen soll in 2013 fortgesetzt werden. Die Vergnügungssteuer-Satzung wurde zum 01.11.2011 die Straßenreinigung zum 01.01.2013 geändert.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Stadtbad soll erst anhand einer fundierten Auswertung der Kosten des Stadtbades erfolgen. Daher wurde diese Maßnahme in 2011 nicht umgesetzt. Dennoch hat die Stadt durch das Nichtbeheizen des Freibades in 2011 und 2012 die Kosten deutlich reduziert und somit eine Einsparung erzielt. Aufgrund des schlechten Sommers konnte so eine bessere Einsparung erzielt werden, als es eine Gebührenerhöhung getan hätte. Aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Landkreis konnten jedoch die Erstattungen des Landkreises für die Nutzung des Stadtbades um rund 5.000 € bereits ins 2011 gesteigert werden.

Hallen- und Freibad sind auch in diesem Jahr wesentliche Bestandteile der Haushaltskonsolidierung. Der Vorschlag der Verwaltung sah zunächst vor, das Freibad in 2012 nicht zu eröffnen um weitere bauliche Unterhaltungsarbeiten einzusparen. Stattdessen sollte das Hallenbad ganzjährig betrieben und die Planung eines Freibadumbaus initiiert werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 wurde beschlossen, zunächst in 2012 den möglichen Umbau des Freibades zu planen um dann über weitere Schritte, wie die Schließung des Freibades, zu entscheiden. In 2013 soll das Freibad nun geschlossen bleiben und die Planung/der Umbau zu einem Kombibad weiter vorangetrieben werden.

Die Haushaltssicherungskonzepte 2011 und 2012 waren weitere Schritte, um das Thema nachhaltige Sicherstellung der Finanzkraft der Stadt Brake wieder in den Fokus der Haushaltsplanung zu rücken. Mit der Gründung des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“ durch den neu gewählten Rat erfolgten in 2012 weitere Schritte in diese Richtung.

Und auch wenn das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2012 (Beschluss im Rat am 29.06.2012) den vom Landkreis geforderten Anforderungen noch nicht entsprach, so hat die weitere Arbeit daran doch dazu geführt, dass im Verwaltungsentwurf für 2013 wesentliche Ideen der nachhaltigen Konsolidierung aufgenommen wurden. Steuerhöhungen, Schließung des Freibades ab 2013, um weitere unwirtschaftliche Investitionen und den weiteren unwirtschaftlichen Betrieb des Freibades nicht fortzusetzen, pauschale Kürzungen bei den Sachaufwendungen um nur einige Beispiele zu nennen.

In das Haushaltskonsolidierungskonzept 2013 wurden über diese vielen und finanzstarken Maßnahmen hinaus, weitere Maßnahmen und Prüfaufträge aufgenommen, um die finanzielle Situation der Stadt Brake nachhaltig zu verbessern.

Insbesondere bei den „freiwilligen Leistungen“ zeigt sich, dass die Stadt Brake gegenüber den Vorjahren weniger Mittel bereitstellt. Ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen muss einer Kommune der Ausprägung der Stadt Brake zugebilligt werden. Insofern muss man natürlich weiterhin die Aufwendungen und ihre Verwendung im Blick haben und auch begrenzen. Aber ein Anteil von 6 – 7 % der ordentlichen Aufwendungen sollte einer Stadt Brake im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie noch zustehen müssen.

8. Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

In der **Anlage 3** sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen der Stadt Brake (Unterweser) aufgelistet, und zwar getrennt nach den Produkten und Konten. Die Liste wird kontinuierlich weitergeführt und überarbeitet.

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2013

Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepts

Bek. d. MI v. 30.10.2007
- 33.1-10002 § 82 Abs. 6 –

Gemäß § 82 Abs. 1 NGO haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Voraussetzung dafür ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach § 23 GemHKVO.

Das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO hat vor diesem Hintergrund eine herausragende Bedeutung und stellt eine besondere Ausprägung der in § 82 Abs. 2 NGO normierten Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die der Kommunalaufsicht bisher vorgelegten Haushaltssicherungskonzepte haben oftmals nicht die Voraussetzungen des § 82 Abs. 6 NGO erfüllt. Um eine inhaltliche Beurteilung der Haushaltssicherungskonzepte durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 82 Abs. 6 Satz 3 NGO) zu ermöglichen, werden die nachstehenden Hinweise für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten (§ 82 Abs. 6 Satz 4 NGO) gegeben:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen²⁾ der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung¹⁾ jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.
3. Alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung³⁾ werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritische auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Aufwandserhöhungen⁴⁾ im

Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

4. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

- 1) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle der Worte "mittelfristige/n Ergebnis- und Finanzplanung" das Wort "Finanzplanung".
- 2) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen treten an die Stelle der Worte "Erträge und Aufwendungen" die Worte "Einnahmen und Ausgaben".
- 3) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Ertragsverbesserung" das Wort "Einnahmenverbesserung".
- 4) Bei Haushaltsführung nach kamerale Grundsätzen tritt an die Stelle des Wortes "Aufwandserhöhungen" das Wort "Ausgabenerhöhung".

An die
Region Hannover, Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2013 – Beschlussfassung

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.1	
Kurzbezeichnung	Städtepartnerschaft Zwiesel	
Produkt	1110 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Bürgerinnen und Bürger der Städte Zwiesel und Brake pflegen einen regelmäßigen Austausch. Zu den hierbei anfallenden Kosten zahlt die Stadt Brake auf Antrag Zuschüsse.</p> <p>Der Zuschuss wurde 2012 auf 3.000 € reduziert. Im Jahr 2011 waren hierfür noch 9.000 € veranschlagt. Ab dem Haushalt 2013 werden die Mittel im Haushalt auf 1.000 € pro Jahr reduziert.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		2.000
2014		2.000
2015		2.000
2016		2.000
Gesamt		8.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Die Zuschüsse werden auf ein Mindestmaß reduziert.</p> <p>Mögliche Folgen sind eine damit einher gehende Reduzierung der Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.2	
Kurzbezeichnung	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	
Produkt	3156 – Andere soziale Einrichtungen	
Zuständig	Fachbereich 4	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Die Stadt Brake zahlt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an das Arbeitslosenzentrum in Brake. Der Zuschuss wurde in 2013 auf 12.500 € erhöht. Der Zuschuss wird auf den ursprünglichen Betrag zurückgefahren</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		2.500
2014		2.500
2015		2.500
2016		2.500
Gesamt		10.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Der Zuschuss zum ALZ sollte ab 2012 von 10.000 € auf 15.000 € erhöht werden. Aufgrund der defizitären Lage der Stadt Brake betrug die Erhöhung nur 2.500 €. Nunmehr soll die Erhöhung wieder ganz gestrichen werden.</p> <p>Folge der reduzierten Erhöhung ist, dass das ALZ seine Leistungen nicht in dem gewünschten Umfang ausweiten kann, wie geplant.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.3	
Kurzbezeichnung	Erhöhung der Kostendeckung der Ferienbetreuung	
Produkt	3620 – Außerschulische Jugendbildung 36206 – Ferienbetreuung	
Zuständig	Fachbereich 5	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Gebühren der Ferienbetreuung sollen erhöht bzw. die Kosten reduziert werden um den Kostendeckungsgrad dieser freiwilligen Leistung zu erhöhen. Ziel ist ein Kostendeckungsgrad von 50 %, aktuell beträgt er rund 28 %.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	3.000	
2014	3.000	
2015	3.000	
2016	3.000	
Gesamt	12.000	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Durch die Maßnahmen soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden. Durch eine mögliche Reduzierung der Ausgaben und eine moderate Anhebung der Gebühren soll dies erreicht werden.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.4	
Kurzbezeichnung	Anhebung der Nutzungsgebühren für Vereine	
Produkt	4240 – Sportstätten und Bäder	
Zuständig	Fachbereich 5	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Benutzungsentgelte des Stadtbades für Schulen, Kindergärten und Vereine wurde zuletzt im Jahr 2005 überarbeitet. Die Entgelte sollen daher den gestiegenen Kosten angepasst werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	2.000	
2014	5.000	
2015	5.000	
2016	5.000	
Gesamt	17.000 €	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Die Sportvereine sollen sich angemessen an den Kosten der Sportstätten beteiligen, die Ihnen für ihre Vereinsarbeit seitens der Stadt Brake zur Verfügung gestellt werden.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.5	
Kurzbezeichnung	Fährbetrieb Harriersand	
Produkt	5480 – Fährbetrieb Harriersand	
Zuständig	Fachbereich 5	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Der jährliche Zuschussbedarf für den reinen Fährbetrieb betrug im Plan 2012: 6.600 € und für 2013 sind 7.400 € geplant. Durch Verhandlungen mit dem Pächter, mit der Gemeinde Schwanewede oder Dritte soll der Zuschussbedarf gesenkt werden. Auch könnten Preisanpassungen zu einer Reduzierung des Zuschusses führen.</p>		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	0	0
2014	1.000	4.000
2015	1.000	4.000
2016	1.000	4.000
Gesamt	3.000	12.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Durch Verlagerung von anteiligen Kosten auf Dritte könnte das Angebot aufrecht erhalten bleiben, und das Defizit gesenkt werden. Die letzte Preiserhöhung erfolgte erst in 2009, dennoch könnte bei einzelnen Karten eine weitere Anpassung möglich sein. Aufgrund dringend erforderlicher Reparaturarbeiten in 2013 können Einsparungen frühestens ab 2014 eingeplant werden.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.6	
Kurzbezeichnung	Erhöhung der Kindergartengebühren	
Produkt	3650 – Tageseinrichtungen für Kinder	
Zuständig	Fachbereich 2	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Gebühren sollen erhöht werden. Dabei entstehen Mehreinnahmen durch Gebühren bei den städtischen Kindertagesstätten.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	5.000	6.000
2014	10.000	12.000
2015	10.000	12.000
2016	10.000	12.000
Gesamt	35.000	42.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Umfang und Ausgestaltung der Gebührenerhöhung sind noch festzulegen. Die Gebührenstaffelung und die Anhebung einzelner Gebührenzahlergruppen werden ausgearbeitet. Die vorgenannten Konsolidierungsbeträge ergäben sich bei einer 5%igen Anhebung der Gebühren.		
Minderausgaben bei den Zuschüssen an die freien Träger ergäben sich erst, wenn man die Finanzierungsverträge mit den freien Trägern insoweit gestaltet, dass die dortigen Mehrerträge direkt auf den städtischen Zuschuss angerechnet würden.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.7	
Kurzbezeichnung	Benutzungsgebühren Stadtbad	
Produkt	4240 - Stadtbad	
Zuständig	Fachbereich 5	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Benutzungsgebühren für das Stadtbad sollen um 5 % erhöht werden.		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	3.000	
2014	5.000	
2015	5.000	
2016	5.000	
Gesamt	18.000	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Durch die Anhebung der Eintrittsgebühren soll der Kostendeckungsgrad des Stadtbades erhöht werden.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.8	
Kurzbezeichnung	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	
Produkt	5710 – Wirtschaftsförderung	
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
<p>Verringerung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderung Wesermarsch durch den Verkauf von Anteilen. Die Stadt Brake hat derzeit einen Anteil von 4 % an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch. Aus der Höhe des Anteils leitet sich der Zuschuss von jährlich 10.000 € ab. Auch die Stadt Nordenham hat in 2011/2012 seine Anteile reduziert.</p>		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		0
2014		5.000
2015		5.000
2016		5.000
Gesamt		15.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Sofern sich ein Käufer für die Anteile fände, ergäben sich für die Wirtschaftsförderung keine finanziellen Nachteile, wenn die Minderzahlungen der Stadt Brake dann durch den neuen Anteilseigner kompensiert würden.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.09	
Kurzbezeichnung	Winterdienst	
Produkt	5750 – Straßenreinigung	
Zuständig	Fachbereich 3	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Überprüfung der Standards und Einführung einer Winterdienstgebühr als Prüfauftrag an die Verwaltung		
Konsolidierungsbeitrag		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		
2014		
2015		
2016		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Hierbei handelt es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, so dass noch keine Konsolidierungsbeträge angegeben werden können.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.10	
Kurzbezeichnung	Gebäudereinigung in den städtischen Objekten	
Produkt	Verschiedene Produkte	
Zuständig	Fachbereich 3	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Reduzierung der Kosten in der Gebäudereinigung z. B. durch Erhöhung des Fremdreinigungsanteils oder durch eine Reduzierung der Standards.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		
2014		
2015		
2016		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Hierbei handelt es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, so dass noch keine Konsolidierungsbeträge angegeben werden können.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.11	
Kurzbezeichnung	Erhöhung der Pachten	
Produkt	1112 – Liegenschaften	
Zuständig	Fachbereich 3	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Bei den von der Stadt Brake erhobenen Erbpachten sind die rechtlichen Möglichkeiten einer Anhebung der Pacht um x % zu prüfen.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		
2014		
2015		
2016		
Gesamt		
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Hierbei handelt es sich zunächst nur um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, so dass noch keine Konsolidierungsbeträge angegeben werden können.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.12	
Kurzbezeichnung	Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder	
Produkt	1110 – Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Zuständig	Fachbereich 1	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die Anzahl der Ratsmitglieder wird ab der nächsten Wahlperiode 2016 – 2021 um 6 Mitglieder reduziert.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		0
2014		0
2015		0
2016		12.000 €
Gesamt		12.000 €
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Das NKomVG sieht in § 46 Abs. 4 die Möglichkeit vor, die Anzahl der Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6 Personen reduziert werden kann. Originär sind gem. § 46 Abs. 1 NKomVG bei 15.001 bis 20.000 Einwohner 32 Ratsmitglieder vorgesehen.		
Daher soll der Rat ab der nächsten allgemeinen Wahlperiode um 6 Mitglieder auf dann 26 Ratsmitglieder reduziert werden. Die Einsparungen betragen rund 2.000 € pro Ratsmitglied allein für Entschädigungen und Sachkosten.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.13	
Kurzbezeichnung	Schließung des Freibades	
Produkt	4240 – Sportstätten und Bäder	
Zuständig	Fachbereich 5	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Das Freibad soll ab 2013 geschlossen bleiben. Dafür erfolgt ein Ganzjahresbetrieb im Hallenbad.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		72.000
2014		72.000
2015		72.000
2016		72.000
Gesamt		288.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Das Freibad ist in einem erheblich sanierungsbedürftigen Zustand. Zudem verursacht es erhebliche Betriebskosten, die in keinem Verhältnis zu den sinkenden Besucherzahlen stehen. Durch den ganzjährigen Betrieb des Hallenbades ist ein durchgehender Badebetrieb für Vereine, Schulen und Kindergärten gesichert und dennoch werden gegenüber der bisherigen Regelung erhebliche Betriebsaufwendungen eingespart.</p> <p>Die Einsparungen für die dringend erforderlichen größeren Instandsetzungen (75.000 €) sind hierbei noch unberücksichtigt, da hierfür keine Mittel veranschlagt worden sind.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.14	
Kurzbezeichnung	Feste Schließzeiten der städtischen Kitas	
Produkt	3650 – Tageseinrichtungen für Kinder	
Zuständig	Fachbereich 2	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Die städtischen Kitas sind bisher durchgehend das ganze Jahr geöffnet. Ab 2014 werden die einzelnen städtischen Kitas feste Schließzeiten von 20 Tagen im Jahr vorsehen.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		30.000
2014		85.000
2015		85.000
2016		85.000
Gesamt		285.000
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Aufgrund der ausgedehnten Öffnungszeiten waren bisher Vertretungsstunden in erheblichem Umfang erforderlich. Durch die neue Regelung, wie sie auch in anderen Kitas üblich sind, entfallen diverse Stunden. Die Mitarbeiter sind dann gezwungen, ihren Urlaub anteilig in dieser Zeit zu nehmen. Damit sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erziehungsberechtigten sich auf die neue Situation einstellen können wird die Maßnahme erst ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 umgesetzt.</p> <p>Insofern sind in 2013 nur anteilige Einsparungen zu erwarten.</p>		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.15	
Kurzbezeichnung	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer A	
Produkt	6110 - Steuern	
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird ab 2013 von bisher 410 Punkten um 10 Punkte auf dann 420 Punkte angehoben werden.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	1.400	
2014	1.400	
2015	1.400	
2016	1.400	
Gesamt	5.600	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Brake sollen ab 2013 die Steuersätze angehoben werden. Die Hebesätze sind im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises noch auf einem niedrigen Niveau, so dass nicht nur Ausgabenkürzungen sondern auch Ertragsverbesserungen im Bereich der Steuern zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.16	
Kurzbezeichnung	Erhöhung des Hebesatzes für Grundsteuer B	
Produkt	6110 - Steuern	
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 2013 von bisher 380 Punkten um 40 Punkte auf dann 420 Punkte angehoben werden.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	271.000	
2014	276.400	
2015	280.600	
2016	286.200	
Gesamt	1.114.200	
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Brake sollen ab 2013 die Steuersätze angehoben werden. Die Hebesätze sind im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises noch auf einem niedrigen Niveau, so dass nicht nur Ausgabenkürzungen sondern auch Ertragsverbesserungen im Bereich der Steuern zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen.		

Anlage 2 Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013		
Lfd. Nr.	2013.17	
Kurzbezeichnung	Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer	
Produkt	6110 - Steuern	
Zuständig	Fachbereich 6	
<u>Beschreibung der Maßnahme</u>		
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab 2013 von bisher 390 Punkten um 15 Punkte auf dann 405 Punkte angehoben werden.		
<u>Konsolidierungsbeitrag</u>		
Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013	272.500	- 58.700
2014	283.400	- 61.000
2015	294.800	- 63.400
2016	305.100	- 65.600
Gesamt	1.155.800	- 248.700
<u>Ziel und Folgen der Maßnahme</u>		
<p>Aufgrund der schlechten finanziellen Situation der Stadt Brake sollen ab 2013 die Steuersätze angehoben werden. Die Hebesätze sind im Vergleich mit anderen Kommunen des Landkreises noch auf einem niedrigen Niveau, so dass nicht nur Ausgabenkürzungen sondern auch Ertragsverbesserungen im Bereich der Steuern zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen.</p> <p>Bei der Gewerbesteuer führt dies zu Mehreinnahmen aber auch zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Daher sind hier auch negative Minderausgaben = Mehrausgaben der Vollständigkeit halber aufgeführt.</p>		

**Anlage 2
Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2013**

Lfd. Nr.	2013.18
Kurzbezeichnung	Zeitversetzte Wiederbesetzung
Produkt	Alle Produkte
Zuständig	Fachbereich 1

Beschreibung der Maßnahme

Frei werdende Stellen dürfen grundsätzlich erst nach einer sechsmonatigen Wartezeit wieder besetzt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Über Ausnahmen von dieser Besetzungssperre entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Konsolidierungsbeitrag

Jahr	Mehreinnahme €	Minderausgabe €
2013		
2014		
2015		
2016		
Gesamt		

Ziel und Folgen der Maßnahme

Durch die befristete Vakanz frei werdender Stellen werden die jeweiligen Personalkosten eingespart. Abhängig von der jeweiligen Stelle bedeutet dies entsprechende Mehrarbeit für das vorhandene Personal bzw. eine geringere Quantität und Qualität der Arbeit.

Die Möglichkeit einer befristeten Vakanz einer Stelle orientiert sich insbesondere an den gesetzlichen Erfordernissen der jeweiligen Stelle und daran, ob eine Vakanz nicht auch zu finanziellen Nachteilen führen könnte, wenn man beispielsweise Dritte dafür beauftragen müsste.

Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2013

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (Beschlussfassung)

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Bemerkungen
1	1110	11100	442900	Mitgliedsbeitrag Oldenburgische Landschaft	300 €	300 €	300 €	
2	1110	11101	427100	Städtepartnerschaft Zwiesel	9.000 €	3.000 €	3.000 €	
3	1110	11101	427100	Durchführung der Ehrenordnung	3.000 €	2.000 €	1.800 €	
4	1110	11101	427100	Kosten für Ehrengeschenke	1.000 €	2.000 €	1.800 €	
5	1110	11101	427100	Kosten für städtische Empfänge	3.500 €	500 €	3.100 €	
6	1110	11101	442900	Verfüungsmittel Bürgermeister	3.000 €	3.000 €	2.700 €	
7	1110	11102	431800	Spende DGzRS	100 €	100 €	100 €	
8	1110	11102	431800	Grabpflege Georg-von-der-Vring	400 €	200 €	200 €	
9	1110	11102	431800	Bildband Landkreis Wesmarsch	- €	1.500 €	- €	Einmaliger Zuschuss in 2012
10	1110	11102	442900	Mitgliedsbeitrag Niedersächsischer Städtetag	6.000 €	6.000 €	6.000 €	
11	1110	11102	442900	Diverse Mitgliedsbeiträge	2.600 €	2.600 €	2.600 €	
12	1260	12601	442100	Zuschuss zum Jubiläum 2012	- €	15.000 €	- €	Einmaliger Zuschuss in 2012
13	1260	12601	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	500 €	
14	1260	12602	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	500 €	
15	1260	12603	426100	Zuschuss Jugendfeuerwehr	600 €	600 €	500 €	
16	2110	21100	442900	Mitgliedsbeitrag ADS	50 €	50 €	50 €	
17	2110	21100	431200	Inanspruchnahme Kreismedienzentrum	600 €	600 €	600 €	
18	2110	-	div.	Kosten Schwimmunterricht Grundschulen	20.300 €	19.800 €	22.800 €	
19	2510	25100	431800	Zuschuss Schiffahrtsmuseum	38.300 €	41.100 €	55.100 €	
20	2510	-	div.	Schiffahrtsmuseum	18.300 €	20.800 €	20.500 €	
21	2720	-	div.	Büchereien	3.800 €	3.000 €	1.200 €	
22	2730	27300	div.	Kunstschule	900 €	2.500 €	1.000 €	In 2012 erhöhte Unterhaltungsaufwendungen
23	2810	28100	div.	Heimat- und sonstige Kulturpflege	19.700 €	21.400 €	24.300 €	
24	2810	28105	div.	Kulturzentrum	35.000 €	124.500 €	87.600 €	In 2012 erhöhte Planungsaufwendungen
25	2810	28100	781800	Zuschuss Bürgerverein Sandfeld	3.000 €	- €	- €	
26	3156	31651	431800	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	10.000 €	12.500 €	12.500 €	
27	3517	35171	431700	Zuschuss Braker Aktivpass	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
28	3517	35171	431700	Weihnachtsaktion in den Seniorenheimen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
29	3517	35171	431800	Zuschuss Krisen Interventions Team	3.200 €	4.000 €	4.000 €	
30	3620	36200	div.	Außerschulische Jugendbildung	68.900 €	82.300 €	66.600 €	
31	3620	36201	431800	Zuschuss an den Stadtjugendring	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
32	3620	36202	div.	Stadtteilbezogene Jugendarbeit	83.800 €	97.800 €	114.200 €	
33	3620	36203	div.	Veranstaltungen stadtteilbezogene Jugendarbeit	3.300 €	6.900 €	7.000 €	
34	3620	36204	431200	Ferienstpaß	5.000 €	8.000 €	8.000 €	Steigerung des Angebots ab 2012
35	3620	36206	div.	Ferienbetreuung	1.500 €	10.600 €	10.400 €	
36	4210	42101	432800	Zinszuschuss an den SV Brake für die Tennishalle	7.000 €	7.000 €	7.000 €	
37	4210	42103	431200	Sporthallennutzung der Braker Vereine	49.000 €	49.000 €	44.100 €	
38	4240	42401	431800	Zuschuss an den SV Brake für Stadion	45.000 €	43.500 €	83.500 €	Steigerung ab 2013 wegen Platzerneuerung
39	4240	42401	div.	Stadion	27.500 €	41.800 €	45.500 €	
40	4240	42405	431800	Zuschuss an den HTV	11.000 €	11.000 €	11.000 €	
41	4240	42406	div.	Stadbad	617.700 €	569.400 €	539.200 €	
42	5410	54101	445200	Unterhaltung "Radwanderweg alter Bahndamm"	- €	2.000 €	2.000 €	Vertrag mit Ovelgönne
43	5470	54701	431800	Zuschuss Stadtbushlinie	30.500 €	29.000 €	29.000 €	
44	5470	54701	431800	Zuschuss Wesersprinter	28.000 €	28.000 €	28.000 €	gem. Beschluss bis 2014

Anlage 3 zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2013

Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (Beschlussfassung)

Lfd. Nr.	Produkt	Leistung	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Bemerkungen
45	5480	54801	div.	Fährbetrieb Harriersand	6.600 €	6.900 €	7.700 €	
46	5480	54802	div.	Anleger Harriersand	37.000 €	5.100 €	7.600 €	In 2011 erhöhte Unterhaltungsaufwendungen
47	5510	55101	431800	Pflegezuschüsse an verschiedene Vereine	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
48	5510	55102	423100	Miete Stranddurchgang Käseburger Strand	500 €	500 €	500 €	
49	5710	57101	431700	Zuschuss Wirtschaftsförderung Wesermarsch	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
50	5710	57101	431700	Wirtschaftsförderungsprogramm 2013	- €	- €	15.000 €	Ab 2013 neu aufgenommen
51	5710	57101	431800	Zuschuss Regionales Teilbudget	15.000 €	15.000 €	- €	
52	5710	57101	443100	Geschäftsaufwendungen Wirtschaftsförderung	30.000 €	17.000 €	20.000 €	
53	5750	57500	div.	Tourismusförderung allgemein	6.500 €	10.600 €	3.000 €	
54	5750	57500	431600	Zuschuss Radwegebeschilderung	900 €	1.100 €	1.100 €	
55	5750	57500	431800	Zuschuss "Wesermarsch in Bewegung"	20.000 €	20.000 €	- €	
56	5750	57500	431800	Zuschuss "Ab in die Mitte"	7.000 €	- €	8.500 €	Aktion wird nur alle 2 Jahre durchgeführt
57	5750	57501	431800	Zuschuss Brake Tourismus und Marketing e. V.	66.000 €	76.400 €	76.400 €	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab 2012
58	5750	57501	442900	Mitgliedsbeitrag Brake Tourismus und Marketing	1.800 €	1.800 €	1.800 €	
59	5750	57501	442900	Mitgliedsbeitrag Region Unterweser	2.100 €	2.100 €	1.000 €	
60	5750	57501	431800	Mittel für Touristische Aktionen	6.300 €	6.000 €	- €	
61	5750	57502	div.	Vorhaltung einer Pontonanlage	6.700 €	20.900 €	16.700 €	
				GESAMTSUMME FREIWILLIGE LEISTUNGEN	1.388.450 €	1.477.950 €	1.427.550 €	
				Ordentliche Aufwendungen laut Haushaltsplan	21.180.600 €	22.036.000 €	22.740.800 €	
				Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen	6,56%	6,77%	6,54%	

Anlage 4

VE-Fälligkeiten 2013**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Plan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Später TEUR	Gesamt TEUR
2012	750,0	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0
2013	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0
Summe	750,0	175,0	0,0	0,0	0,0	925,0
<u>Nachrichtlich:</u> im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Schulden

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite) in 1.000 Euro

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres Euro	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HH-Jahres Euro
	2012	2013
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	0	0
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	93	57
1.4 Zweckverbänden und dergl.	-	-
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	-	-
1.6 Kreditmarkt	13.694	13.208
Summe 1	13.787	13.265
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	
Kassenkredite (nachrichtlich)	6.000	7.000
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklage	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten	-	-
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Stand: Haushaltsplan 2013



STADT BRAKE (UNTERWESER) · DER BÜRGERMEISTER

Beteiligungsbericht

der

Stadt Brake (Unterweser)

zum

31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Vorwort	217
B. Gesetzliche Grundlagen	218 – 220
C. Struktur der Darstellungen	221
D. Darstellung der Unternehmen	222 - 233
1. Braker WohnBau GmbH	222 - 225
2. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	226 - 230
3. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH	231 - 233
E. Nachrichtlich:	233
Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)	
1. Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG	
2. Volksbank Oldenburg eG	

A. Vorwort

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen und zu diesem Zweck Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen (§§ 136 bis 152 NKomVG).

Über diese Unternehmen und Einrichtungen ist ein Bericht zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht soll insbesondere Angaben über den Gegenstand des Unternehmens, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen, die Einrichtung oder die Anstalt enthalten (§ 151 NKomVG).

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO eine Anlage zum Haushaltsplan. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen (§ 151 Sätze 3 bis 5 NKomVG).

B. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In

den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137 Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabchluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung

§ 1 Abs. 2 Nr. 10

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. - 9. . . .

10. der Bericht der Gemeinde über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihre Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (§ 151 NKomVG), sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

C. Struktur der Darstellungen

1. Bezeichnung des Unternehmens
Anschrift
Gesellschaftsvertrag usw.
Handelsregistereintragung
2. Gegenstand des Unternehmens
3. Kapital- und Beteiligungsverhältnisse
4. Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und
Ergebnisverwendung
5. Organe des Unternehmens
6. Beteiligungen an anderen Unternehmen

D. Darstellung der Unternehmen

1.1 Braker WohnBau GmbH Hafenstraße 2, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 18.10.1957

Gesellschaftsvertrag vom 18.12.1957 i. d. Fassung vom 24.10.1989
mit Änderungen vom 21.06.1996, 08.09.2000, 26.08.2002, 01.12.2004
und 12.10.2006

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg,
Abteilung B Nr. 100781

1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet und verwaltet Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen; sie stellt sie den Interessenten zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Mietverträge für Wohnungen und gewerbliche Einheiten in allen Rechts- und Nutzungsformen werden in der Form des Dauermietvertrages, der Staffelmiete oder der Zeitmiete abgeschlossen.

Die Gesellschaft kann die Errichtung von Eigenheimen, Eigentumswohnungen und sonstigen Wohnbauten technisch und wirtschaftlich betreuen. Sie kann Wohnungen und gewerbliche Einheiten, die nicht in ihrem Eigentum stehen, bewirtschaften.

Die Gesellschaft kann alle Aufgaben und Dienstleistungen auf den Gebieten der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, der wohnungsnahen Medien, wie Breitbandkabelanlagen mit digitalen Netzen sowie im Rahmen der Verwaltung und Betreuung öffentlicher und privater Einrichtungen übernehmen oder sich an solchen Einrichtungen beteiligen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Gesellschaft berechtigt, sich als Hersteller oder als Generalunternehmer zu betätigen. Sie kann sich weiterhin in Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Tochterunternehmen gründen, an Unternehmen auch Mehrheitsbeteiligungen übernehmen oder Unternehmen kaufen.

Voraussetzung für die Berechtigung der Gesellschaft zur Gründung, Beteiligung, Übernahme und Zusammenarbeit und zum Kauf ist es, dass die entsprechenden Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen dem Unternehmenszweck der Braker WohnBau dienen.

1.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	1.800.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Wohnungsbau Wesermarsch	1.706.400,00	94,8
Stadt Brake (Unterweser)	93.600,00	5,2

1.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2010 T €	2011 T €
Eigenkapital	4.056	4.182
Fremdkapital	22.797	22.360
Anlagevermögen	25.130	24.515
Umlaufvermögen	1.638	2.028
Bilanzsumme	26.999	26.543
Bilanzverlust/-gewinn	48	114

Beschäftigte	2010	2011
	7	9

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2011

Zuführung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	12.650,00 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	113.701,82 €
	126.351,82 €

Ausschüttung einer Dividende von

2010 0 %
2011 0 %

auf das dividendenberechtigte Kapital.

1.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: Michael Juhr

Gesamtprokurist: Rainer Gallasch

Die Gesellschaft hat seit dem 12. Oktober 2006 entsprechend dem geänderten Gesellschaftsvertrag keinen Aufsichtsrat mehr.

**2.1 Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
Poggenburger Straße 9, 26919 Brake (Unterweser)**

Gründung: 8. April 1936

Gesellschaftsvertrag vom 06.05.1936

mit Änderungen vom 30.11.1990, 30.08.1996, 21.12.1999, 14.07.2006 und
18.6.2007.

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Brake (Unterweser) HRB 222
ab 2005 Amtsgericht Oldenburg HRB 100008

2.2 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare
Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen
Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infra-
struktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten,
veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und
Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kul-
turelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist be-
rechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben
oder sich an solchen zu beteiligen.

2.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital		3.600.000,00 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital		
	€	%	
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch (eigene Anteile)	645.260,00	17,92	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg - Girozentrale -	641.680,00	17,82	
Stadt Brake (Unterweser)	510.600,00	14,18	
Landessparkasse zu Oldenburg	451.020,00	12,53	
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	413.990,00	11,50	
Gemeinde Lemwerder	270.780,00	7,52	
Oldenburgische Landesbrandkasse	177.780,00	4,94	
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	164.610,00	4,57	
Gemeinde Berne	106.990,00	2,97	
Gemeinde Stadland	97.120,00	2,70	
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,95	
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87	
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29	
Gemeinde Jade	8.230,00	0,24	

2.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

	2010 T€	2011 T€
Eigenkapital	18.266	18.523
Fremdkapital	31.795	30.180
Anlagevermögen	28.287	37.848
Umlaufvermögen	11.623	10.855
Bilanzsumme	50.061	48.703
Bilanzgewinn/-verlust	202	338

Beschäftigte	2010	2011
	30	30

Ergebnisverwendung

Geschäftsjahr 2011

Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf dividendenberechtigtes Stammkapital von 2.954.740,00 €	118.188,40 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	219.547,96 €
	<u><u>337.736,36 €</u></u>
Dividende Stadt Brake (Unterweser)	17.191,71 €
4 % vom Stammkapitalanteil von 510.600 € abzgl. Steuern	

2.5 Organe des Unternehmens

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: **Michael Juhr**

Prokuristen: **Rainer Gallasch**
 Dirk Brüers

Dem Aufsichtsrat gehören nach § 8 des Gesellschaftsvertrages mindestens 6 Mitglieder an.

Zusammensetzung des 12 Mitglieder umfassenden Aufsichtsrates am 31.12.2011

Name	für den Gesellschafter
Die auf den bisherigen Anteilseigner Landkreis Wesermarsch entfallenden Aufsichtsratssitze sind seit Übernahme der Stammkapitalanteile durch die Gesellschaft unbesetzt.	
Bankdirektor Mathias Barghoorn Abteilungsleiter Hergen Rodiek	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg
Bürgermeister Roland Schiefke Beamter i. R. Hans-Werner Bergner	Stadt Brake Stadt Brake
Filialdirektor Holger Hullmann Filialdirektor Gerd Bielefeld	Landessparkasse zu Oldenburg Landessparkasse zu Oldenburg
Bürgermeister Hans Francksen Geschäftsführer Peter Cordes	GNSG Nordenham GNSG Nordenham
Bürgermeister Hans-Joachim Beckmann	Gemeinde Lemwerder
Direktor Horst Schreiber	Oldenbg. Landesbrandkasse
Geschäftsführer Carsten Specht	OOWV
Erzieher Diether Liedtke	Gemeinde Berne
Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Hans-Joachim Beckmann Hergen Rodiek

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2011

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterwe- ser)	Ratsherr Walter Erfmann	Ratsfrau Dr. Gesa Hansen
...		
Vorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender Hans-Joachim Beckmann	

2.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

	€	%
a) Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	2.556,46	5
Gesamtes Stammkapital	51.129,19	
b) Braker WohnBau GmbH		
Beteiligung am Stammkapital	1.706.400	94,8
Gesamtes Stammkapital	1.800.000	
c) Baulanderschließungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, Nordenham (ohne Kapitaleinlage)	1,00	-

3.1 Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Poggenburger Straße 7, 26919 Brake (Unterweser)

Gründung: 1998

Gesellschaftsvertrag vom 27.07.1998

Handelsregistereintragung: Amtsgericht Oldenburg
HRB 100247

3.2 Gegenstand des Unternehmens - § 2 Gesellschaftsvertrag

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

3.3 Kapital- und Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	51.129,19 €	
Gesellschafter	Anteile am Stammkapital	
	€	%
Landkreis Wesermarsch	26.075,89	51
Stadt Nordenham	2.556,46	5
Stadt Brake (Unterweser)	2.045,17	4
Stadt Elsfleth	1.022,58	2
Gemeinde Butjadingen	1.022,58	2
Gemeinde Stadland	1.022,58	2
Gemeinde Ovelgönne	766,94	1,5
Gemeinde Berne	1.022,58	2
Gemeinde Lemwerder	1.022,58	2
Gemeinde Jade	511,29	1
Landessparkasse zu Oldenburg	2.556,46	5
Bremer Landesbank - Kreditanstalt Oldenburg	2.556,46	5
Raiffeisenbank Esenshamm-Stadland eG	2.556,46	5
Oldenburgische Landesbank	1.278,23	2,5
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	2.556,46	5
EWE Aktiengesellschaft	2.556,46	5

3.4 Unternehmensdaten aus den letzten beiden Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft ist 27.07.1998 gegründet worden. Die Bilanz zum 31.12.2011 erbrachte folgendes Ergebnis:

	2010 T€	2011 T€
Eigenkapital	0	10
Fremdkapital	206	95
Anlagevermögen	34	22
Umlaufvermögen	164	106
Bilanzsumme	206	132
Jahresfehlbetrag	104	0
Jahresüberschuss	0	13

Ergebnisverwendung

Es wurde keine Dividende ausgeschüttet.

3.5 Organe des Unternehmens

Nach § 10 des Gesellschaftsvertrages sind Organe des Unternehmens

Geschäftsführer
Aufsichtsrat
Gesellschafterversammlung

Alleiniger Geschäftsführer: **Jörg Wilke (bis 31.05.2011)**
Stefan Ach (ab 01.06.2011)

Dem Aufsichtsrat gehören folgende ehrenamtliche Mitglieder an:

Zusammensetzung Aufsichtsrates am 31.12.2011

Name	
Björn Thümler – Vorsitzender	Mitglied des Landtages
Michael Höbrink – stellv. Vorsitzender	Landrat
Hans Francksen	Bürgermeister der Stadt Nordenham
Karlheinz Blankemeyer	Abteilungsleiter der Bremer Landesbank
Hans-Joachim Beckmann	Bürgermeister der Gemeinde Lemwer- der
Michael Juhr	Geschäftsführer der Wohnungsbauge- sellschaft Wesermarsch mbH
Alwin Schlörmann	Betriebsleiter der EWE AG
Gerd Bielefeld	Leiter Privatkunden Regionaldirektion Wesermarsch der Landessparkasse zu Oldenburg
Marco Schnakenberg	Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
Hans-Dieter Beck	Kreistagsabgeordneter
Thorsten Keßler	Kreistagsabgeordneter
Meinrad-Maria Rohde	Kreistagsabgeordneter
Christina Johanne Schröder	Kreistagsabgeordnete
Vorsitzender	Björn Thümler
Stellv. Vorsitzender	Michael Höbrink

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung am 31.12.2011

Gesellschafter	Mitglied	Stellv. Mitglied
...		
Stadt Brake (Unterweser)	Ratsherr Dr. Ali Baltaji	Ratsherr Dieter Hashagen
...		
Vorsitzender	Kurt Winterboer	

3.6 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft ist an anderen Unternehmen nicht beteiligt.

E. Nachrichtlich: Beteiligungen an Genossenschaften (in Kurzfassung)**1. Raiffeisenbank Brake-Oldenbrok eG**

Weserstraße 60, 26919 Brake (Unterweser)

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Zwei Geschäftsanteile à 204,52 €
= 409,04 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (mind. 3 Mitglieder)
Generalversammlung

2. Volksbank Oldenburg eG

Lange Straße 8/9, 26122 Oldenburg

Gegenstand der Genossenschaft: Betrieb von Bankgeschäften aller Art zur Förderung des Erwerbs der Mitglieder und der Wirtschaft

Beteiligung der Stadt: Ein Geschäftsanteil von
255,65 €

Organe: Vorstand (mind. 2 Mitglieder)
Aufsichtsrat (3 bis 9 Mitglieder)
Vertreterversammlung

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Leistungen:	11100	nicht direkt zuzuordnen
	11101	Gemeindeorgane
	11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten
	11104	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	11106	Personalabrechnung
Produkt:	1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Leistungen:	11111	allgemeine Rechtsangelegenheiten
Produkt:	1112	Liegenschaftsverwaltung
Leistungen:	11120	nicht direkt zuzuordnen
	11121	An- und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
	11122	Vermietung und Verpachtung
	11123	Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden
	11124	Planung neuer Rathausstandort
Produkt:	1113	Finanzverwaltung
	11131	Finanzverwaltung (ex 11103)
	11132	Rechnungsprüfung (ex 11105)
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	121	Statistik und Wahlen
Produkt:	1210	Statistik und Wahlen
Leistungen:	12100	nicht direkt zuzuordnen
	12101	Wahlen, Volksentscheide
	12102	Statistik und Zählungen
Produktgruppe:	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt:	1220	Ordnungsangelegenheiten
Leistungen:	12200	nicht direkt zuzuordnen
	12201	Gefahrenabwehr
	12202	Straßenverkehrsangelegenheiten
	12203	Gewerbeangelegenheiten
	12204	Obdachlosenangelegenheiten
	12205	Meldewesen
	12206	Personenstandswesen
	12207	Sonstige Ordnungsangelegenheiten

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	1260	Brandschutz
Leistungen:	12600	nicht direkt zuzuordnen
	12601	Stützpunktfeuerwehr Hafenstraße
	12602	Ortswehr Hammelwarden
	12603	Ortswehr Golzwarden
Produktgruppe:	128	Katastrophenschutz
Produkt:	1280	Katastrophenschutz
Leistungen:	12801	Katastrophenschutz
Produktklasse:	2	Schule und Kultur
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben (Einzelschulbezogen)
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	2110	Grundschulen
Leistungen:	21100	nicht direkt zuzuordnen
	21101	Grundschule Golzwarden
	21102	Grundschule Boitwarden
	21103	Eichendorffschule
	21104	Grundschule Harrien
	21105	Grundschule Kirchhammelwarden
Produktbereich:	24	Schulträgeraufgaben (Allgemein)
Produktgruppe:	243	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt:	2430	Sonstige schulische Aufgaben
Leistungen:	24301	Schülervertretungen, Elternvertretungen, Beiräte
	24302	Sonstige schulische Aufgaben
Produktbereich:	25	Kultur und Wissenschaft (Museen)
Produktgruppe:	251	Wissenschaft und Forschung
Produkt:	2510	Schiffahrtsmuseum
Leistungen:	25100	nicht direkt zuzuordnen
	25101	Telegraph
	25102	Breite Straße 9
	25103	Fritz-Carstens-Weg 1 (Archiv, Verwaltung, Magazin)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft (Büchereien)
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	2720	Büchereien
Leistungen:	27201	Förderung von Büchereien
Produktgruppe:	273	Sonstige Volksbildung
Produkt:	2730	Kunstschule
Leistungen:	27300	An- und Ausbau Kunstschule
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft (Heimspflege)
Produktgruppe:	281	Heimat und sonstige Kulturpflege
Produkt:	2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Leistungen:	28100	nicht direkt zuzuordnen
	28101	Stadtarchiv
	28102	Braker Kafen- und Stadtfest
	28103	Publikationen
	28104	Weihnachtsbeleuchtung
	28105	Kulturzentrum
Produktklasse:	3	Soziales und Jugend
Produktbereich:	31	Soziale Hilfen (Bereich Grundversorgung)
Produktgruppe:	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt:	3119	Verwaltung der Sozialhilfe
Leistungen:	31191	Verwaltung der Sozialhilfe
Produktgruppe:	313	Leistungen nach dem AsylbLG
Produkt:	3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
Leistungen:	31300	nicht direkt zuzuordnen
	31310	Leistungen in besonderen Fällen
	31311	Hilfe zum Lebensunterhalt
	31312	Hilfe in besonderen Lebenslagen
	31320	Gewährung von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	31321	Grundleistungen in Form von Sachleistungen
	31322	Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen
	31323	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse
	31324	Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt
	31330	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
	31340	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)
	31350	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
	31351	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen
	31352	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen
	31360	Allgemeine Beratung und Unterstützung
	31370	Gewährung von Leistungen analog SGB XII
	31380	Rückführung von Asylbewerbern
Produktgruppe:	315	Soziale Einrichtungen
Produkt:	3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Leistungen:	31541	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
Produkt:	3156	Andere soziale Einrichtungen
Leistungen:	31561	Zuschuss Arbeitslosenzentrum
Produktbereich:	34	Soziale Hilfen (Bereich Wohngeld)
Produktgruppe:	346	Wohngeld
Produkt:	3460	Wohngeld
Leistungen:	34601	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	35	Soziale Hilfen (Bereich Sonstiges)
Produktgruppe:	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt:	3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger
Leistungen:	35171	Sonstige sozial Angelegenheiten - örtlicher Träger
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	3620	Außerschulische Jugendbildung
Leistungen:	36200	nicht direkt zuzuordnen
	36201	Stadtjugendring
	36202	Stadtteilbezogene Jugendarbeit (z.B. Aktimo)
	36203	Städtische Veranstaltungen und Kurse für Kinder und Jugendliche
	36204	Ferenspaß
	36205	Zuschuss Kinderschutzbund
	36206	Ferienbetreuung
	36207	Jugendtreff
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	3650	Tageseinrichtungen für Kinder
Leistungen:	36500	nicht direkt zuzuordnen
	36501	Kindertagesstätte Bahnhofstraße
	36502	Kindertagesstätte Ostpreußenstraße
	36503	Kindertagesstätte Gustav-Heinemann-Straße
	36504	nichtstädtische Kindergärten
	36505	Kinderkrippen
	36506	Erstattung Turnhallennutzung an den Landkreis
	36507	Hort Bahnhofstraße
	36508	Hort Kirchhammelwarden
Produktgruppe:	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt:	3660	Spiel- und Bolzplätze
Leistungen:	36600	nicht direkt zuzuordnen
	36601	Spielplätze
	36602	Bolzplätze
Produktklasse:	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
Leistungen:	42101	Zuschüsse an Vereine zum Bau von Sportanlagen
	42102	Förderung von Sportveranstaltungen
	42103	Förderung des Vereinssports in Sportstätten des Landkreises

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
----------------	-----	------------------------

Produkt:	4240	Sportstätten und Bäder
----------	------	------------------------

Leistungen:	42400	nicht direkt zuzuordnen
	42401	Stadien
	42402	Sportplätze
	42403	Großsporthalle
	42404	Sporthalle Boitwarden
	42405	Sporthalle Kirchhammelwarden
	42406	Stadtbad
	42407	Freibad
	42408	Sporthalle Klippkanne
	42409	Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit den Betreibern der Sportstätten
	42410	Abrechnung mit dem Landkreis für Schulsportnutzung

Produktklasse:	5	Gestaltung der Umwelt
-----------------------	---	-----------------------

Produktbereich:	51	Räumliche Planung und Entwicklung
------------------------	----	-----------------------------------

Produktgruppe:	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
-----------------------	-----	---

Produkt:	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
----------	------	---

Leistungen:	51100	nicht direkt zuzuordnen
	51101	Flächennutzungsplan
	51102	Bebauungspläne
	51103	Städtebauliche Verträge
	51104	Fachliche Stellungnahmen bei Beteiligungen der Stadt an Planverfahren Dritter

Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
------------------------	----	------------------

Produktgruppe:	521	Bau- und Grundstücksordnung
-----------------------	-----	-----------------------------

Produkt:	5210	Bau- und Grundstücksordnung
----------	------	-----------------------------

Leistungen:	52100	nicht direkt zuzuordnen
	52101	Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren inkl. Bauvoranfragen
	52102	Bauaufsichtliche Verfahren

Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
-----------------------	-----	------------------

Produkt:	5220	Förderung des Wohnungsbaus
----------	------	----------------------------

Leistungen:	52201	Förderung des Wohnungsbaus
--------------------	-------	----------------------------

Produktgruppe:	523	Denkmalschutz und -pflege
-----------------------	-----	---------------------------

Produkt:	5230	Denkmalschutz und -pflege
----------	------	---------------------------

Leistungen:	52301	nicht direkt zuzuordnen
	52301	Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde
	52302	Denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren und Beratungen
	52303	Bescheinigungen nach dem EstG
	52304	Mitwirkung bei Fördermittelanträgen

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt:	5310	Konzessionsabgabe Strom
Leistungen:	53101	Konzessionsabgabe Strom
Produkt:	5311	Netzbetriebsgesellschaft
Leistungen:	53110	Netzbetriebsgesellschaft
Produktgruppe:	532	Gasversorgung
Produkt:	5320	Konzessionsabgabe Gas
Leistungen:	53201	Konzessionsabgabe Gas
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	5380	Abwasserbeseitigung
Leistungen:	53800	nicht direkt zuzuordnen
	53801	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Bedürfnisanstalten
	53802	Abwasserabgabe
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
Leistungen:	54100	nicht direkt zuzuordnen
	54101	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Straßen, Wegen und Plätzen
	54102	Durchf. von Bau- u. Unterh.-arbeiten an städt. Brücken
Produktgruppe:	545	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Produkt:	5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
Leistungen:	54500	nicht direkt zuzuordnen
	54501	Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Winterdienst
	54502	Bau, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung
Produktgruppe:	546	Parkeinrichtungen
Produkt:	5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
Leistungen:	54600	nicht direkt zuzuordnen
	54601	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
	54602	Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze für Reisemobile
Produktgruppe:	547	ÖPNV
Produkt:	5470	Förderung des ÖPNV
Leistungen:	54701	Förderung des ÖPNV
Produktgruppe:	548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Produkt:	5480	Fährbetrieb Harriersand
Leistungen:	54801	nicht direkt zuzuordnen
	54801	Fährbetrieb Harriersand
	54802	Betrieb und Unterhaltung Anleger Harriersand (Anleger Brakeseite = Eigentum N-Ports)

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktbereich:	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt:	5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Leistungen:	55100	nicht direkt zuzuordnen
	55101	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
	55102	Sonstige Einrichtungen der Naherholung
Produktgruppe:	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt:	5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
Leistungen:	55200	nicht direkt zuzuordnen
	55201	Bau, Unterhaltung und Betrieb von Oberflächenentwässerungsanlagen
	55202	Stellungnahmen zum Bau von Gewässern
Produktgruppe:	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt:	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
Leistungen:	55300	nicht direkt zuzuordnen
	55301	Bereitstellung einer Leichenhalle
	55302	Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
	55303	Ehren- und Mahnmale
Produktbereich:	56	Umweltschutz
Produktgruppe:	561	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt:	5610	Umweltschutzmaßnahmen
Leistungen:	56101	Beratung in Fragen des Umweltschutzes
	56102	Umweltschutzmaßnahmen die nicht anderen Produkten zugeordnet werden können
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	571	Wirtschaftsförderung
Produkt:	5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Leistungen:	57101	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Leistungen:	57300	nicht direkt zuzuordnen
	57301	Bauhof
	57302	Werbeeinrichtungen
Produkt:	5731	Marktwesen
Leistungen:	57310	nicht direkt zuzuordnen
	57311	Wochenmarkt
	57312	Flohmärkte
	57313	sonstige Märkte
Produktgruppe:	575	Tourismus
Produkt:	5750	Förderung des Tourismus
Leistungen:	57500	nicht direkt zuzuordnen
	57501	Förderung des Betriebs der Touristinformation
	57502	Vorhaltung einer Pontonanlage für die Freizeitschifffahrt

Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produkte der Stadt Brake

Basis: Verbindlicher Produktrahmen für Niedersachsen 2013

Inhaltsverzeichnis

Produktklasse:	6	Zentrale Finanzdienstleistungen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen

Produkt:	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen
-----------------	-------------	--

Leistungen:	61100	nicht direkt zuzuordnen
	61101	Gewerbsteuer
	61102	Grundsteuer A
	61103	Grundsteuer B
	61104	Hundesteuer
	61105	Vergnügungssteuer
	61106	Gemeindeanteil Einkommenssteuer
	61107	Gemeindeanteil Umsatzsteuer
	61108	Zinsen aus Steuernachforderungen
	61109	Gewerbsteuerumlage
	61110	Kreisumlage
	61111	Zinsen für Steuererstattungen
	61112	Schlüsselzuweisungen vom Land
	61113	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
	61114	Bedarfszuweisungen
	61115	Finanzausgleichsumlage

Produktgruppe:	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	------------	---

Produkt:	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------	-------------	---

Leistungen:	61200	nicht direkt zuzuordnen
	61201	Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Fremdkapitalfinanzierung
	61202	Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens
	61203	Verwaltung der wirtschaftlichen Beteiligungen
	61204	Soll-Fehlbetrag 2009
	61205	Reinvermögen "Eröffnungsbilanz"

Anlage 8

Übersicht über die gebildeten Budgets einschließlich der Haushaltsvermerke Budgetregeln der Stadt Brake (Unterweser)

Der Haushalt der Stadt Brake (Unterweser) wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHKVO entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung in folgende Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1 – Innere Dienste, Kindertagesstätten, Schulen

Produkte:

1111	Allgemeine Rechtsangelegenheiten
1110	Innere Verwaltungsangelegenheiten
2110	Grundschulen
2430	Sonstige schulische Angelegenheiten
3650	Tageseinrichtungen für Kinder

Teilhaushalt 2 – Ordnung und Verkehr, Bürgerdienste, Soziales, Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften

Produkte:

1112	Liegenschaftsverwaltung
1210	Statistik und Wahlen
1220	Ordnungsangelegenheiten
1260	Brandschutz
1280	Katastrophenschutz
2730	Kunstschule (nur bauliche Maßnahme)
3119	Verwaltung der Sozialhilfe
3130	Verwaltung der Asylbewerberleistungen
3154	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
3156	Andere soziale Einrichtungen
3460	Wohngeld
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten - örtliche Träger
5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5210	Bau- und Grundstücksordnung
5230	Denkmalschutz und -pflege
5380	Abwasserbeseitigung
5410	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen
5450	Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
5460	Bau und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze
5480	Fährbetrieb Harriersand
5510	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
5520	Bau und Unterhaltung von Oberflächenentwässerungsanlagen
5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
5610	Umweltschutzmaßnahmen
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
5731	Marktwesen

Teilhaushalt 3 – Sport, Kultur, Tourismus, Jugendarbeit, Wirtschaftsförderung und Finanzen,

Produkte:

1113	Finanzverwaltung
2510	Schiffahrtsmuseum
2720	Büchereien
2810	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3620	Außerschulische Jugendbildung
3660	Spiel- und Bolzplätze
4210	Allgemeine Sportangelegenheiten
4240	Sportstätten und Bäder
5220	Förderung des Wohnungsbaus
5310	Konzessionsabgabe Strom
5311	Netzbetriebsgesellschaft
5320	Konzessionsabgabe Gas
5470	Förderung des ÖPNV
5710	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung
5750	Förderung des Tourismus
6110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Diese Gliederung in 3 Teilhaushalte orientiert sich ab dem Haushaltsjahr 2012 an dem am 01.02.2011 in Kraft getretenen neuen Organisationsmodell der Stadtverwaltung.

1. Budgetbildung

Die in den Teilhaushalten enthaltenen Produkte werden mit Ausnahme der Personalaufwendungen und der Aufwendungen für die Bauunterhaltung (Hochbau) gem. § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einzelnen Bewirtschaftungseinheiten (Budgets) erklärt.

Ebenso werden für die Teilhaushalte 1 bis 3 Teilhaushaltsbudgets gebildet.

2. Budgetverantwortung:

Die Budgetverantwortung auf Produktebene wird den Produktverantwortlichen übertragen. Für die Teilhaushaltsbudgets wird die Budgetverantwortung auf die Dezernatsleitungen übertragen.

Die Budgetverantwortlichen tragen die persönliche Ergebnisverantwortung für die Finanz- und Leistungsziele. Sie sind verantwortlich für die Überwachung des Budgetablaufes. Serviceleistungen des Fachbereiches 6 sind dafür zu nutzen und können angefordert werden. Die Einhaltung des Budgetrahmens ist zu sichern und zu gewährleisten. Negative Abläufe im Budget sind vorrangig im Rahmen der Budgetverantwortung im laufenden Budget aufzufangen und auszugleichen.

Zur Budgetabwicklung und zur Aufgabenerfüllung ist so bald wie möglich ein zentrales Controlling zu entwickeln, das als Instrument für die Selbststeuerung der Budgets und der Steuerungsunterstützung für die Budgetverantwortlichen, Verwaltungsleitung und städt. Gremien einsetzbar ist.

3. Budgetregeln:

Jedem Budget werden Ermächtigungen durch die Planungsansätze zur Verfügung gestellt. Die Personalaufwendungen und –ausgaben sind dem Fachbereich 1 und die Aufwendungen für die Bauunterhaltung sind dem Fachbereich 3 zugeordnet, werden aber bei den einzelnen Produkten nachgewiesen.

- 3.1. Das Budget ist so zu verwalten, dass es zur Erfüllung aller Ausgaben des Budgets unter Beachtung der Zielvorgaben ausreicht.

Sind Vorgaben nicht einzuhalten, ist der zuständige Fachausschuss unverzüglich zu informieren. Es sind zugleich geeignete Maßnahmen vom Produktverantwortlichen vorzuschlagen.

- 3.2. Falls ein Mehrbedarf innerhalb des Produktes nicht aufgefangen (Budgetüberschreitung) werden kann, hat die Deckung aus dem jeweiligen Teilhaushalt zu erfolgen.

- 3.3. Wenn die Deckung innerhalb des Teilhaushalts nicht möglich ist, erfolgt die Deckung im Rahmen des Gesamthaushalts. Die Entscheidung trifft unter Mitwirkung des Fachbereichs 6 der Bürgermeister.

- 3.4. Ist die Deckung innerhalb des Gesamthaushalts nicht möglich, entscheidet der Rat über die Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Ermächtigungen, sofern sie den Betrag von 5.000 € im Einzelfall übersteigen.

- 3.5. Wenn Budgetverschiebungen von besonderer finanzieller (in Relation zum Gesamtbudget) oder politischer Bedeutung notwendig sind, ist der Bürgermeister unabhängig von den Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.4 zu beteiligen. Die Entscheidung über die Beteiligung des Bürgermeisters trifft der jeweilige Fachbereichsleiter.

4. Haushaltsvermerke (§§ 18 – 20 GemHKVO)

4.1. Zweckbindung (§ 18 GemHKVO)

Alle Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für alle Aufwendungen eines Budgets.

Zweckgebundene Mehrerträge können für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind. Die Mehraufwendungen nach Satz 1 gelten nicht als überplanmäßig.

Mindererträge innerhalb der gebildeten Budgets führen zur Verringerung der Aufwendungen.

Die Zweckbindung ist auch auf die Teilhaushaltsbudgets anwendbar.

Die Zweckbindung gilt bei Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

4.2. **Deckungsfähigkeit** (§ 19 GemHKVO)

Innerhalb des Einzelbudgets sowie innerhalb des Teilhaushaltsbudgets sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig und Mehrerträge berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen sofern die entsprechenden Einzahlungen vorhanden sind.

Soweit der Gesamthaushalt ausgeglichen ist, werden zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Budget zugunsten von unerheblichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen innerhalb des Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.

Sind Mehrerträge vorhanden oder werden zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht verwendet, können diese ebenfalls für Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bis zu 5.000 € verwendet werden.

Als unerheblich gilt eine Auszahlung, soweit der Gesamtbetrag der so finanzierten Investitionen im Budget 5.000 € nicht überschreitet.

Einsparungen im Investitionsbudget können nicht für Aufwendungen im Budget aus lfd. Verwaltungstätigkeit verwendet werden.

Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung sind nicht mit den weiteren Aufwendungen und Auszahlungsmitteln in einem Budget deckungsfähig. Das gilt entsprechend auch für die Ansätze für interne Leistungsverrechnung, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen.

Die Ansätze für Personalaufwendungen und –auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ansätze für Interne Leistungsverrechnung innerhalb des Teilhaushaltsbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Minderaufwendungen im Budget können für Mehraufwendungen für Interne Leistungsverrechnung in Anspruch genommen werden.

Die Planabweichungen innerhalb der Deckungsfähigkeit gelten nicht als überplanmäßig.

4.3. **Übertragbarkeit** (§20 GemHKVO)

Alle Ermächtigungen eines Budgets auf Produktebene werden für übertragbar erklärt. Die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln wird nur im sachlich notwendigen Umfang und nur bis zu einer Höhe von 50 % der Minderausgaben vorgenommen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Diese Übertragbarkeit ist auch auf die Teilhaushalte anwendbar.

Nach § 17 Absatz 3 GemHKVO ist die Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit und die Übertragung von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr nur zulässig, wenn dadurch das geplante Ergebnis nicht gefährdet wird.

Die Entscheidung über die Übertragung trifft der Bürgermeister unter Mitwirkung des Fachbereichs 6.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Personalaufwendungen sind von der Übertragbarkeit ausgeschlossen.

Der zu übertragende Betrag wird auf volle 100 € abgerundet.

5. Sonstiges:

- 5.1. Die Personalkosten werden nach Arbeitsanteilen prozentual den einzelnen Produkten zugeordnet.
- 5.2. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen ist in den nächsten Jahren zu überprüfen; das gilt insbesondere für die Internen Produktkosten und zentral veranschlagte Erträge (z. B. Zuschüsse für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 5.3. Für die vom Bauhof angebotenen Leistungen besteht bis auf weiteres in vollem Umfang eine Abnahmepflicht.
- 5.4. Fortgeltung von Rechtsvorschriften
Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des NKomVG und GemHKVO gelten weiterhin verbindlich fort.

